

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-11346 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7375/1-Pr 1/90

5295/AB

1990 -06- 05

zu 5393 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5393/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Klara Motter, Dr. Ofner (5393/J), betreffend Sanierung Vorarlberger Haftanstalten, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Einnahmen aus dem Arbeitseinsatz von Insassen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch zugunsten justizfremder Unternehmen betrugen

1980: 3,488.079,33 S  
1981: 3,667.500,48 S  
1982: 3,133.901,11 S  
1983: 2,307.592,82 S  
1984: 2,387.617,24 S  
1985: 3,565.263,33 S  
1986: 4,091.926,80 S  
1987: 3,541.750,50 S  
1988: 3,124.013,40 S  
1989: 2,969.272,40 S.

Zu 2:

Der Anteil des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch an den gesamtösterreichischen Einkünften aus dem Arbeitseinsatz zugunsten justizfremder Unternehmen betrug in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 6 %.

- 2 -

Zu 3:

Der Bundeshochbau ist Sache des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Das Bundesministerium für Justiz hat lediglich die in den Justizanstalten auffallenden "Kleinreparaturen und Instandhaltungsarbeiten" zu veranlassen. Der diesbezügliche Aufwand betrug im Jahresdurchschnitt nicht einmal 2 % des Baukrediteinsatzes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in den Justizanstalten.

Zu 4:

Der Krediteinsatz richtet sich ausschließlich nach der Notwendigkeit und Dringlichkeit von Baumaßnahmen. Die Durchführung von Baumaßnahmen im Verhältnis der Erträge der Häftlingsarbeiten wäre nicht sachgemäß.

In Vorarlberg wurden in den letzten Jahren nur Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, die im wesentlichen das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bedeckt hat. Das Bundesministerium für Justiz hat keine nennenswerten Investitionen vorgenommen.

Zu 5:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mit Erlaß vom 29.3.1990 den Auftrag an einen Architekten zur Planung der Sanierung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch genehmigt. Das Bundesministerium für Justiz erwartet, daß die Planung noch heuer abgeschlossen werden kann. Die Ausführung der Sanierung des Gefangenenhauses wird von den Baukreditzuteilungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten abhängen; sie könnte frühestens 1991 begonnen und in etwa zwei bis drei Jahren abgeschlossen werden.

- 3 -

Zu 6:

Vorrang hat die Fertigstellung schon begonnener Bauvorhaben. Die Inangriffnahme neuer Bauvorhaben richtet sich nach deren Dringlichkeit und der Bedeckbarkeit durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 7:

Die Anfrage geht von einem Zusammenhang zwischen den Einnahmen aus Häftlingsarbeiten und dem Aufwand für Sanierungsarbeiten aus; ein solcher Zusammenhang besteht nicht und kann auch nicht bestehen. Abgesehen davon, daß die Einnahmen aus Häftlingsarbeiten nicht der Justizverwaltung zufließen, sondern einen Bestandteil der allgemeinen Einnahmen des Bundes bilden, dient die Arbeit der Insassen vor allem der Erreichung der Zwecke des Strafvollzugs; die Erzielung wirtschaftlicher Erfolge muß daher hinter den Betreuungs-, Ausbildungs-, Erziehungs- und Behandlungsaufgaben des Strafvollzugs zurückstehen. Dazu kommt, daß die Einnahmen aus der Arbeit der Insassen ja nur einem Bruchteil des laufenden Aufwandes für den Strafvollzug entsprechen. So betragen 1990 die Ausgaben für den Strafvollzug 1,6 Milliarden S, die Einnahmen aus der Gefangenearbeit weniger als 100 Millionen S. Da schließlich die Insassenarbeit - in einem von Anstalt zu Anstalt unterschiedlichen Ausmaß - zum weitaus überwiegenden Teil für Gebietskörperschaften oder gemeinnützige Einrichtungen entweder unentgeltlich oder zu besonders niedrigen Tarifen erbracht wird, stellen die budgetwirksamen Einnahmen aus Arbeiten für justizfremde Unternehmen auch keinen Maßstab für den wirtschaftlichen Wert der von den Insassen einer Justianstalt insgesamt erbrachten Arbeitsleistungen dar.

1. Juni 1990

